

Geschäftsbedingungen Atelier Klaus Geldmacher

Diese "Geschäftsbedingungen" sind zu verstehen als Verhandlungsgrundlage für die Zusammenarbeit.

1. Ausstellung

Die Einwilligung zur Ausstellung eines Werkes gilt nur für die vereinbarte Dauer und den vereinbarten Zweck. Hilfe beim Auf- und Abbau sowie spezielle Künstlergespräche berechne ich nach Stundensätzen (siehe unten Tabelle "Installation" bzw. "Vermittlung"). Fahrtkosten sind zu erstatten.

Der Aussteller erwirbt keine Verwertungs- oder Nutzungsrechte an den ausgestellten Werken. Das Recht zur aktuellen Berichterstattung über die Ausstellung ist jedoch gemäß § 58 UrhG eingeräumt, ebenso das Recht zur Abbildung der Werke auf Plakat, Einladungskarte oder sonstigen Informationen über die Ausstellung,

Dem Aussteller überlassene Unterlagen (Fotos, Dias, Texte) dürfen nur mit Einverständnis und Nennung des auf den Unterlagen genannten Urhebers veröffentlicht werden.

2. Ausstellungshonorar

Für die Einwilligung zur Ausstellung und das Zeigen der Werke habe ich gemäß § 32 UrhG Anspruch auf eine angemessenes Honorar. Berechnungsgrundlage dafür ist die Vergütungstabelle (siehe unten). Erwirbt der Aussteller ein Werk oder vermittelt er während der Ausstellung einen Verkauf, so wird die zu zahlende Vergütung mit dem Verkaufserlös verrechnet. Bei Ausstellungen in Galerien (Kunsthandlungen, Kunstmessen) ist kein Honorar zu zahlen.

3. Verkauf

Der Verkaufspreis enthält die Mehrwertsteuer. Galerien, Museen und Kunstsammlungen wird angemessener Rabatt eingeräumt. Bei Verkauf des Werkes bleiben alle Nutzungs- und Verwertungsrechte gemäß § 44 UrhG bei mir; dies gilt ausdrücklich auch für das öffentliche Ausstellen des Werkes, dem ich zustimmen muss. Der Eigentümer kann das Werk in seinen Räumen und eigenen Veranstaltungen ohne meine Zustimmung und vergütungsfrei ausstellen.

4. Auftrag

Entwürfe sind zu honorieren; Ideenskizzen berechne ich mit 10 Stundensätzen (siehe unten Tabelle "Konzeption"). Für die Herstellung eines Modells mit detailliertem Kostenplan berechne ich 50 Stundensätze. Ideenskizzen und Modell werden Eigentum des Interessenten.

Die Entwurfskosten werden im Falle der Auftragsvergabe mit der Gesamt-Auftragssumme verrechnet. Bei hohen Materialkosten ist ein Vorschuss zu zahlen; der Rest nach Montage und Inbetriebnahme. Der Zeitaufwand für die Montage vor Ort wird nach Stundensätzen (siehe unten Tabelle "Installation") berechnet

Für die Dauer von drei Monaten nach Inbetriebnahme übernehme ich die Gewährleistung. Spätere Reparatur- und Wartungskosten trägt der Eigentümer.

5. Transport

Soweit der Transport meiner Werke nicht vom Aussteller/Auftraggeber organisiert wird, kann ich den Transport gegen Erstattung der Mietwagen-Kosten organisieren; der Zeitaufwand für den Transport wird nach Stundensätzen (siehe unten Tabelle "Transport") berechnet.

nächste Seite: ***Vergütungs- und Stundensatz-Tabelle***

Berechnung der Ausstellungs- und Mitwirkungsvergütung

Die nachfolgenden Hinweise zur Berechnung einer Ausstellungs- bzw. Mitwirkungsvergütung konkretisieren mögliche Vergütungsansprüche für die einzelnen Leistungen des Künstlers bzw. der Künstlerin. Diese sollten auf Wunsch des Veranstalters differenziert aus einem Kostenvoranschlag hervorgehen. Als Berechnungsgrundlage für die folgende Tabelle dient eine Ausstellung mit einem mittleren Versicherungswert der ausgestellten Werke von 15.000 € – 30.000 €. Ausstellungen mit stark abweichenden Versicherungswerten können die Ausstellungsvergütung gegebenenfalls erhöhen oder senken.

2.1 Berechnung der Ausstellungsvergütung

Die Ausstellungsvergütung für die Nutzung der Werke durch den Veranstalter berechnet sich wie folgt:

Grundbetrag zur Nutzung des Ausstellungsrechtes	= 125 € pro Woche	
<hr/>		
Faktor nach Wirtschaftskraft des Veranstalters	= 0,2 – 3,5	
<hr/>		
Dauer der Ausstellung	= Berechnung pro Woche	
<hr/>		
Ausstellungsvergütung		
=		
Grundbetrag × Wirtschaftskraftfaktor × Dauer		

Faktor	Veranstalter	4 Wochen	6 Wochen
0,2	Soziokulturelle Einrichtungen	100 €	–
0,4	Öffentliche Bildungseinrichtungen	200 €	300 €
1,0	Kleine Unternehmen	500 €	750 €
1,5	Mittlere Unternehmen und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und Behörden	750 €	1.125 €
2,0	Große Unternehmen	1.000 €	1.500 €
1,0	Museen und Kunsthallen mit Besucherzahlen bis zu 10.000 pro Jahr	500 €	750 €
1,5	Museen und mittelgroße Kunsthallen mit Besucherzahlen von 10.000 bis zu 50.000 pro Jahr	750 €	1.125 €
2,0	Mittelgroße Museen, große Kunsthallen und Kulturhäuser mit Besucherzahlen von 50.000 bis 100.000 pro Jahr	1.000 €	1.500 €
3,5	Zentrale staatliche Museen, internationale Ausstellungen in der Regie der BRD	1.750 €	2.625 €

Zu beachten ist weiterhin:

Gruppenausstellung mit drei und mehr Teilnehmern

Grundsätzlich gelten die Ansätze in der Tabelle auch als Gesamtansatz einer Gruppenausstellung. Anzustreben ist eine Ausstellungsvergütung von mindestens 50 € pro Teilnehmer der Ausstellung.

Performance

Als Vergütung einer Performance werden 25 % einer 4-wöchigen Einzelausstellung empfohlen, mindestens jedoch 150 €.

Ersatz des Vergütungsanspruchs

Geldwerte Leistungen des Veranstalters können die Ausstellungsvergütung auch ersetzen, so z. B. eine Ankaufgarantie oder der Druck eines repräsentativen Katalogs mit einer Mindestauflage von 200 Stück.

Die Kosten für ausstellungsbezogene Reisen des Künstlers, die Versicherung, ggf. Laudatoren, Catering, Musik- oder Performance-Beiträge trägt immer der Veranstalter, diese können nicht mit der Ausstellungsvergütung verrechnet werden.

2.2 Berechnung der Mitwirkungsvergütung

Für die einzelnen Dienstleistungen werden folgende Stundensätze vorgeschlagen:

Dienstleistung	Beschreibung	Stundensatz
Konzeption	Ortsspezifische Planung der künstlerischen Präsentation und deren Einrichtung	45 €
Öffentlichkeitsarbeit	Werbung, Presse, Korrespondenz	35 €
Installation	Aufbau, Abbau	35 €
Vermittlung	Führungen, Künstlergespräche, Workshops	40 €
Transport	Durchführung des Transports (sonstige Transportkosten wie z. B. Fahrzeugmiete oder Kosten externer Transportunternehmer werden vom Veranstalter übernommen.)	25 €
Fahrtkosten	Unabhängig von Transportkosten 0,30 € pro km	